

99036048001000, 99036048001000

Wiederzulassung für ein Fahrzeug auf einen anderen Halter (Umschreibung) beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183776/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000, 99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Wiederzulassung für ein Fahrzeug auf einen anderen Halter (Umschreibung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Halterwechsel, KFZ Ummeldung, Autoummeldung, Umkennzeichnung, Umschreibung, Vorführbefreiung, Fahrzeugschein, Gebrauchtwagen, Neuwagen, Zulassungsstelle, Zulassungsbescheinigung, Pkw, Kaufvertrag, Kfz-Ummeldung, Autohändler, ummelden, Zulassungsbehörde, Kraftfahrzeug umschreiben, Fahrzeugbrief, Zulassungswesen, Motorrad, Autohaus, Kfz, Auto, Vollmacht, Zulassungsbezirk, Kfz-Händler, Anmeldung, Autoverkauf, Lkw, KFZ ummelden,

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeug abmelden, Fahrzeuganmeldung, Transporter, Sicherungsübereignung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Wenn Sie ein Fahrzeug kaufen oder übernehmen, das bereits zugelassen ist, müssen Sie dieses unverzüglich auf Ihren Namen ummelden lassen und gegebenenfalls ein neues Kfz-Kennzeichen beantragen.
Volltext	<p>Möchten Sie ein Kraftfahrzeug kaufen oder übernehmen, das noch auf einen anderen Halter zugelassen ist, muss dieses auf Ihren Namen umgemeldet werden. Sie haben bundesweit die Möglichkeit, die bisherigen Kennzeichen am Fahrzeug beizubehalten.</p> <p>Die Ummeldung Ihres bereits zugelassenen Kraftfahrzeugs müssen Sie unverzüglich in der örtlichen Zulassungsstelle vornehmen, in deren Bezirk Sie Ihren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitz, • Betriebssitz oder

Modul

Sachverhalt

- Ihre Niederlassung haben.

Möchten Sie keinen Gebrauch von der Kennzeichenmitnahme machen, haben Sie auch weiterhin die Option ein neues Kennzeichen zu beantragen. Für ein Wunsch Kennzeichen fallen zusätzliche Gebühren an.

Hat Ihr Fahrzeug eine Feinstaubplakette, wird diese gegebenenfalls aufgrund neuer Kennzeichen ungültig. Wollen Sie in Umweltzonen fahren und haben keine Ausnahmegenehmigung, sollten Sie bei der Ummeldung auch eine neue Feinstaubplakette beantragen.

Hinweis: Fahrzeuge können auf Privatpersonen und juristische Personen oder Gesellschaften als Fahrzeughalter zugelassen werden, also auch auf:

- Firmen,
- Behörden oder
- Vereine.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Ihrer letzten Meldebestätigung
 - Zulassungsbescheinigung Teil I oder alter Fahrzeugschein
 - Zulassungsbescheinigung Teil II oder alter Fahrzeugbrief
 - elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nummer)
 - Prüfbericht über die letzte Hauptuntersuchung, zum Beispiel TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP

Achtung: Sie müssen in der Regel weitere Unterlagen vorlegen. Die erforderlichen Unterlagen zur Ummeldung mit Halterwechsel unterscheiden sich je nach Bundesland. Bitte fragen Sie diesbezüglich bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde nach.

Voraussetzungen

- Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von EUR 5 oder

Modul

Sachverhalt

mehr haben. Bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt.

Hinweis: Soll Sie jemand bei der Zulassung Ihres Fahrzeugs vertreten, müssen Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht erteilen. Diese Vollmacht muss auch Ihr Einverständnis enthalten, dass die Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über rückständige Gebühren und Auslagen von Ihnen informieren darf.

Kosten

Je nach Umfang des Zulassungsvorgangs unterschiedlich (für Wunschkennzeichen fallen beispielsweise zusätzliche Kosten an).

Verfahrensablauf

Die Ummeldung (bei Halterwechsel) können Sie online oder persönlich bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.

Persönliche Antragstellung:

- Informieren Sie sich bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde, ob ein Formular zum Download verfügbar ist. Fragen Sie nach, welche Unterlagen Sie für das Verfahren benötigen.
- Gehen Sie mit dem ausgefüllten Formular sowie den erforderlichen Unterlagen zu Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde.
- Möchten Sie das bisherige Kennzeichen am Fahrzeug behalten, können Sie dies bundesweit tun. Möchten Sie keinen Gebrauch von der Kennzeichenmitnahme machen, können Sie auch weiterhin ein Wunschkennzeichen beantragen.
- Tipp: Wenn Sie neue Kennzeichenschilder benötigen, können Sie sich an private Anbieter wenden. Diese finden Sie meistens in der Nähe der Zulassungsbehörde
- Bei der Zuteilung eines neuen Kennzeichens bringt die Zulassungsbehörde die Plakette (Hauptuntersuchung und neue Stempelplakette) auf Ihrem neuen Kennzeichen an.
- Hat Ihr Fahrzeug eine Feinstaubplakette, wird sie

Modul

Sachverhalt

aufgrund neuer Kennzeichen ungültig. Wollen Sie in Umweltzonen fahren und haben keine Ausnahmegenehmigung, sollten Sie bei der Ummeldung auch eine neue Feinstaubplakette beantragen.

Onlineverfahren:

- Rufen Sie das Online-Portal Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde auf.
- Identifizieren Sie sich dort mit Ihrem neuen elektronischen Personalausweis (nPA) oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion.
- Geben Sie die notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals ein.
- Bezahlen Sie die Gebühren mittels dem e-Payment-System (Zahlungsmittel je nach zuständiger Zulassungsbehörde unterschiedlich).
- Sofern bisherige Kennzeichen beibehalten werden:
 - Der Antrag wird in Echtzeit automatisiert geprüft.
 - Der Zulassungsbescheid wird sofort online bereitgestellt und kann innerhalb von 30 Minuten abgerufen werden.
 - Ihr Fahrzeug ist mit dem Abruf des Zulassungsbescheides umgemeldet. Sie können es in Betrieb nehmen.
- Drucken Sie den Zulassungsbescheid aus und führen Sie diesen in Ihrem Fahrzeug bis zum Erhalt der Zulassungsbescheinigung Teil I mit.
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I und II sowie ein Informationsschreiben erhalten Sie von Ihrer Zulassungsbehörde per Post.
- Sofern neue Kennzeichen beantragt werden:
 - Der Antrag wird durch eine Sacharbeiterin oder einen Sacharbeiter geprüft.
 - Zulassungsbescheid sowie Gebührenbescheid, Zulassungsbescheinigung Teil I und II, die Stempelplakettenträger und der Plakettenträger für die Hauptuntersuchung (HU) zum Aufkleben auf das Kennzeichen erhalten Sie von der Zulassungsbehörde per Post.
 - Ihr Fahrzeug ist damit umgemeldet. Nach Erhalt der

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsdokumente können Sie das Fahrzeug in Betrieb nehmen.
Bearbeitungsdauer	In der Regel keine
Frist	Ummeldung Ihres Kraftfahrzeugs: Unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeug Ummeldung bei Halterwechsel <ul style="list-style-type: none"> • bei Kauf oder Übernahme eines Kraftfahrzeugs, das bereits zugelassen ist, muss dieses auf den Namen des neuen Halters umgemeldet werden <ul style="list-style-type: none"> • Ummeldung muss unverzüglich bei der örtlich zuständigen Zulassungsstelle erfolgen • bei Ummeldung mit Halterwechsel besteht bundesweit die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme • Alternativ kann auch ein neues Kennzeichen beantragt werden <ul style="list-style-type: none"> • Feinstaubplakette wird bei neuem Kennzeichen ungültig und muss neu beantragt werden • Antragsteller darf keine Zahlungsrückstände aus vorhergegangenen Zulassungsverfahren aufweisen • Antragsteller darf keine Kfz-Steuerschulden von mehr als EUR 5 aufweisen • Antragstellung persönlich und per Onlineverfahren möglich • Verfahren ist kostenpflichtig • zuständig: örtliche Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Den Antrag auf Umschreibung stellen Sie bei der für Ihren Hauptwohnsitz zuständigen Zulassungsbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja, über das Online-Portal der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde</p>

Modul

Sachverhalt

Persönliches Erscheinen nötig: nein

Ursprungsportal

Wiederzulassung für ein Fahrzeug auf einen anderen Halter (Umschreibung) beantragen, Applying for the re-registration of a vehicle to another owner (transfer)
